

Amtstafel

angeschlagen am 14.06.21

abgenommen am _____



**LAND
SALZBURG**

Bezirkshauptmannschaft
Salzburg-Umgebung

Gemeindeamt St. Gilgen	
eingelangt am	
14. Juni 2021	
Zl.	Bilg.
EAP:	

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

30302-152/10/31-2021

30302-251/3994/5-2021

Betreff

Böckl Matthias;

Böckl Baugeräteverleih GmbH, St. Gilgen;

Datum

08.06.2021

Karl-Wurmb-Straße 17

Postfach 533 | 5021 Salzburg

Fax +43 662 8180-5719

bh-sl@salzburg.gv.at

Mag. Anita Dirnberger

Telefon +43 662 8180-5896

Allgemeine Bekanntmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Ansuchen von von Herrn Matthias Böckl, St. Gilgen,
um Änderung der in der Bauplatzerklärung vom 25.05.1998, Zahl 4/251-3994/2, festgeleg-
ten Bebauungsgrundlagen.

Ansuchen der Böckl Baugeräteverleih GmbH, St. Gilgen,
um Erteilung einer baubehördlichen Bewilligung für folgende baulichen Anlagen bzw. Maß-
nahmen:

Errichtung eines Zubaus (Lagerhalle) sowie eines Carports am bestehenden Objekt am
Standort Segenwald 4, 5340 St. Gilgen, auf Gst. Nr. 26, KG 56107 St. Gilgen

Ansuchen der Böckl Baugeräteverleih GmbH, St. Gilgen,
um Erteilung einer gewerbebehördlichen Genehmigung für folgende Betriebsanlagenände-
rung:

Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle sowie eines Carports am bestehenden Betrieb am
Standort Segenwald 4, 5340 St. Gilgen

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung zu kommen.

www.salzburg.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung | Flachgau

Postfach 533 | 5021 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8180-0 | bh-sl@salzburg.gv.at

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT672040400000021840 | UID ATU36796400

ACHTUNG:

Aufgrund der derzeitigen Situation mit dem Virus SARS-Cov2 ist während der Verhandlung ein Mindestabstand zwischen Personen von mindestens zwei Meter einzuhalten und eine Atemschutzmaske der Schutzklasse FFP2 (FFP2-Maske) ohne Ausatemventil oder eine Maske mit mindestens gleichwertig genormtem Standard zu tragen.

Datum: Dienstag, 22.06.2021, um 14:00 Uhr;

Ort: an Ort und Stelle.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden, dieser muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Sie können bis zum Vortag der Verhandlung im Gewerbeamt in das Einreichprojekt Einsicht nehmen, und zwar Montag bis Freitag von 08.30-12.00 Uhr sowie in Ihrem Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten.

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Gegen diese Verhandlungsanberaumung ist kein Rechtsmittel zulässig.

Rechtsbelehrung betreffend Parteistellung:

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Marta Königstorfer

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Böckl Baugeräteverleih GmbH, Segenwald 4, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
2. Matthias Böckl, Dr. Fritz-Rihl-Weg 14, 5340 St. Gilgen, Zustellung RSb (dual)
3.  Gemeinde Sankt Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, samt Einreichprojekt; mit dem Ersuchen lt. Merkblatt, ZS

4. Gemeinde Sankt Gilgen, Herrn Otto Kloiber, Mozartplatz 1, 5340 Sankt Gilgen, vorab per E-Mail, E-Mail
5. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Karl-Wurmb-Straße 17, Postfach 533, 5020 Salzburg, mit dem Ersuchen um Verlautbarung im Internet (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung;, E-Mail
6. BH Salzburg-Umgebung Gewerbe und Baurecht, Dipl.-Ing. Robert Lechner, Karl-Wurmb-Straße 17, 5020 Salzburg, im Hause, Intern
7. Referat Technisches Gewerbewesen, Herrn Dipl. Ing: Wolfgang Ziegler , Michael-Pacher-Straße 36, Postfach 527, 5020 Salzburg, mit Projekt
8. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, mit Projekt, ZS
9. Arbeitsinspektorat für den 10. Aufsichtsbezirk Salzburg, Auerspergstraße 69, 5020 Salzburg, vorab per E-Mail, E-Mail
10. Salzburg AG, Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Zustellung RSb (dual)
11. Eigenstuhler Bau-Abwicklung GmbH, Pöllingerstraße 5a, 5340 St. Gilgen, E-Mail
12. Konzept für Akt